

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	23.01.2018

3-D-Zebrastreifen in Köln testen?

hier: Anfrage der Ratsgruppe BUNT in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 05.12.2017, TOP 1.5

Die Ratsgruppe BUNT bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- „1. Ist aus Sicht der Verwaltung die Einrichtung eines solchen Zebrastreifens mit den gesetzlichen Vorgaben in Einklang zu bringen, ggf. in der Form eines genehmigten Versuchs?
2. Welche Standorte eignen sich dafür?
3. Welche Kosten sind dafür zu veranschlagen?“

Antwort der Verwaltung:

1. Eine solche Markierung entspricht nicht den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu Verkehrszeichen 293 in Verbindung mit der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (FGÜ-R) und der Richtlinie für die Markierung von Straßen (RMS). Entsprechende abweichende Verkehrsregelungen, auch als Verkehrsversuche, bedürfen der Genehmigung der Oberen Straßenbehörde.
Die Straßenverkehrsbehörde in Hannover hat in jüngster Vergangenheit geprüft, ob ein solches Modell im dortigen Stadtgebiet getestet werden kann. Aufgrund der fehlenden Ausnahmegenehmigung und der Sicherheitsbedenken ist der Modellversuch nicht zur Ausführung gekommen.
2. Eine unterschiedliche Handhabung von Fußgängerüberwegen im Stadtgebiet ist wegen der Einheitlichkeit nicht anzustreben, da die Übertragbarkeit für das gesamte Stadtgebiet später gewährleistet sein muss. Insofern sind mit einem Verkehrsversuch durch einen Gutachter für unterschiedliche Verkehrssituationen repräsentative Überwege erst zu ermitteln. Vor Auslösung eines entsprechenden Auftrages würde die Verwaltung erst bei der Oberen Straßenverkehrsbehörde anfragen, ob ein solcher Antrag überhaupt Aussicht auf Genehmigung hat.
3. Aufgrund des noch nicht bestimmten Umfangs einer solchen Untersuchung und der dafür erforderlichen Anwendungsfälle kann derzeit keine seriöse Kostenschätzung vorgenommen werden.

Gez. Blome